



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der REEFUELERY GmbH

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 19.09.2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Bescheides lautet:

“Genehmigungsbescheid

I.

Auf Antrag vom 22.12.2022, neu gefasst am 31.03.2023, zuletzt ergänzt am 14.07.2023 wird der

REEFUELERY GmbH, Harmer Straße 43, 49456 Bakum

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in Burghaun,
Gemarkung Hünhan,
Flur 7,

Flurstück 12/20, 11

eine **Anlage zur Lagerung von Stoffen und Gemischen mit einer Gesamtlagerkapazität von 540 t LNG (verflüssigtes Erdgas) einschließlich der Verflüssigung des Erdgases mit einer Produktionskapazität von 180 t/d LNG** zu errichten und zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur

- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von bis zu 180 t BioLNG pro Tag
- Errichtung und Betrieb einer Lageranlage mit einer Gesamtlagerkapazität von 540 t LNG“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem

Verwaltungsgericht Kassel
Goethestraße 41 - 43
34119 Kassel

Klage erhoben werden.“

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides einschließlich Begründung liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, von **Dienstag, den 17.10.2023** (erster Tag) **bis Montag, den 30.10.2023** (letzter Tag)

- beim Regierungspräsidium Kassel, Gebäude A, Raum A210, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld und
- bei der Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Burghaun, Rathaus, Bauamt, Zimmer 18, Schlossstraße 15, 36151 Burghaun, Telefon: 06652/9601-0

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am **31.10.2023** und läuft bis zum **30.11.2023**.

Bad Hersfeld, 27.09.2023

**Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umweltschutz
Gz.: RPKS - 33.2-53 e 05 02/1-2022/1**